Editorial FMH

Datenschutz und Arztgeheimnis: Der gesunde Menschenverstand hat gewonnen!



Der Datenschutz und die Wahrung des Patientengeheimnisses sind zunehmend ein besonders brisantes Thema. Dies hängt zweifellos mit den Möglichkeiten der elektronischen Verarbeitung und Speicherung von Daten zusammen, die bei vielen Verwaltungen, welche von einer schönen neuen Welt à la Huxley träumen, Begehr-

lichkeiten und Fantastereien wecken.

Ein gutes Beispiel für solche möglichen Auswüchse ist der neue Artikel 42 Absatz 3bis KVG [1], der vom Parlament im vergangenen Dezember verabschiedet wurde. Dieser Artikel sieht die Verpflichtung der Leistungserbringer vor, auf der Rechnung die Diagnosen und Prozeduren aller Patientinnen und Patienten aufzuführen.

Es wurde ein Konsens gefunden, was uns sehr freut.

Wir hatten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den letzten Monaten wiederholt brieflich und persönlich kontaktiert, um sie auf die erheblichen Probleme im Zusammenhang mit diesem untragbaren Gesetzesartikel aufmerksam zu machen – leider wurden unsere Einwände nicht ausreichend berücksichtigt.

Bundesrat Didier Burkhalter hatte zwar im Ständerat erklärt, dieser Artikel betreffe die ambulante Medizin nicht, doch unverständlicherweise hat er dies im Gesetzestext nicht festgehalten. Damit lässt der verabschiedete Artikel alle Optionen offen und somit auch die schlimmsten.

Diese Situation konnte nicht akzeptiert werden, so dass die Delegiertenversammlung der FMH am 2. Februar empfohlen hat, das Referendum gegen diese neue Bestimmung zu ergreifen.

In der Folge kam es zu einem typisch schweizerischen politischen Spiel: Es wurde eine Lösung gesucht, mit der sowohl den Anliegen der Ärzteschaft als auch den Interessen des Eidgenössischen Departements des Innern Rechnung getragen würde. Schliesslich fand man einen Konsens, was uns sehr freut.

Diesbezüglich ist die Arbeit der Konferenz der kantonalen Ärztegesellschaften (KKA), insbesondere ihres neuen CoPräsidenten Peter Wiedersheim und des Past-Präsidenten Urs Stoffel zu würdigen, welche entscheidend zu einer Lösungsfindung beigetragen haben. Ein Lob geht auch an den neuen Gesundheitsminister Alain Berset, dessen Offenheit und Reaktionsfähigkeit viel Gutes für die Zukunft versprechen.

Hinsichtlich der gängigen Praxis im ambulanten Bereich wird es keine Änderung geben.

Die Lösung besteht in einem Schreiben des Bundesrats, in dem seine Absichten überzeugend dargelegt sind und dank dem vertrauensvoll die Vollzugsverordnung zu diesem Gesetzesartikel abgewartet werden kann: Wie der Bundesrat festhält, wird es in Bezug auf die gängige Praxis im ambulanten Bereich keine Änderung, keine neue Verpflichtung und keinen detaillierteren Code als den derzeit verwendeten Tessiner Code geben.

Was die stationäre Medizin anbelangt, hat sich Bundesrat Berset vor der Gesundheitskommission des Nationalrats verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Diagnosen nicht an die Verwaltung der Krankenkassen, sondern an die Vertrauensärzte der Versicherer gehen.

Die Ärzteschaft wird respektiert und kann sich Gehör verschaffen.

Diese Episode der Gesundheitspolitik auf Bundesebene zeigt, dass mit den aktuell amtierenden Verantwortlichen der Bundesbehörden ein Dialog geführt werden kann; sie zeigt auch, dass die Ärzteschaft respektiert wird und sich Gehör verschaffen kann, was uns natürlich freut.

Mit anderen Worten war die Ankündigung eines Referendums zwar notwendig, um die Sache ins Rollen zu bringen. Schliesslich hat sich etwas getan, was ja der entscheidende Punkt ist: Die Ärzteschaft ist eine glaubwürdige, konstruktive politische Kraft. Wir werden uns zugunsten unserer Patientinnen und Patienten weiterhin für die bestmögliche Medizin einsetzen!

Dr. med. Jacques de Haller, Präsident der FMH

